



## GEMEINDEBOTE

### Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

Juli/August 2014

24. Jahrgang

Nr. 79

#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Wasser ist unser Lebensmittel Nr. 1.“

Unser Lebensmittel Nr.1 ist aber nicht unbegrenzt vorhanden, auch nicht bei uns in Rattenberg. Unsere gemeindeeigenen Quellen reagieren sehr sensibel auf lange Trockenperioden, wie sie in diesem Jahr bereits mehrfach vorgekommen sind. Auch der schneearme Winter und die in der Folge fehlende Schneeschmelze tut in diesem Jahr sein Übriges, dass die Fördermenge unserer Quellen zurückgegangen ist.

Mitte Juli stand die Gemeinde nach einem insgesamt mehr als 8-wöchigen Zeitraum ohne nennenswerten Niederschlag kurz davor, Fremdwasser zuspiesen zu müssen. Das ist mit einem erheblichen Aufwand und hohen Kosten verbunden, die sich auf die Wasserpreise niederschlagen.

Damit es nicht so weit kommt bitte ich Sie, gehen Sie sorgsam mit unserem wertvollen Gut Wasser um. Dem letzten Gemeindeboten lag ein Faltblatt zum Thema Wassersparen bei. Ich fordere Sie auf, die Tipps zu beherzigen. Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.wasser-sparen.org](http://www.wasser-sparen.org). Gemeinsam können wir es schaffen, diese „Durststrecke“ zu überwinden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihr Dieter Schröfl, 1. Bürgermeister

### Ehrenabend für Reinhard Schwarz und Verleihung des Titels Altbürgermeister



1. Bürgermeister Dieter Schröfl, 3. Bürgermeister Thomas Piller, 2. Bürgermeister Johann Probst, Altbürgermeister Reinhard Schwarz mit Gattin und die Gemeinderatsmitglieder Josef Grimm und Helmut Ettl

Am 18. Juni fand im Gasthof „Zum Schmiedwirt“ der Ehrenabend für den zum 30.04.2014 ausgeschiedenen 1. Bürgermeister Reinhard Schwarz statt. 1. Bürgermeister Schröfl führte durch den Abend, der im Wesentlichen von den langjährigen Wegbegleitern 2. Bürgermeister Johann Probst und den Gemeinderatsmitgliedern Helmut Ettl und Josef Grimm gestaltet wurde, die die Amtszeit von Reinhard Schwarz aus verschiedenen Blickwinkeln, mehr oder weniger ernst, Revue passieren ließen.

1. Bürgermeister Schröfl dankte Reinhard Schwarz im Namen der Gemeinde und überreichte ihm ein Gemeindegewappen, gestaltet vom Künstler Aschenbrenner, das ihn unübersehbar an seine Amtszeit erinnern wird und seiner

Frau, die ihn in den vergangenen 24 Jahren häufig entbehren musste, einen Blumenstrauß.

Beim Heimatfesteinzug am 11. Juli wurde Reinhard Schwarz im Festzelt die Urkunde über die Verleihung des Ehrentitels „Altbürgermeister“ übergeben. Der Gemeinderat hatte bereits in seiner konstituierenden Sitzung am 09.05.2014 einstimmig beschlossen, Reinhard Schwarz mit diesem Ehrentitel auszuzeichnen. Die Urkunde wurde aber erst am Eröffnungstag des Heimatfestes überreicht, um auch der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, mit dabei zu sein. Beim „Tag der Gemeinden“ am Montag gratulierte Landrat Laumer ebenfalls recht herzlich, er habe es sich nicht nehmen lassen, deswegen persönlich vorbeizukommen.

## Öffnungszeiten/Sprechzeiten

### Wertstoffhof:

Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr - Sommerzeit  
15.00 bis 16.00 Uhr - Winterzeit  
Freitag: 13.00 bis 15.00 Uhr  
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

### Geänderte Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung und 1. Bürgermeister in der Ferienzeit:

#### Gemeindeverwaltung:

Die Gemeindeverwaltung ist im Monat August wie üblich von **Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet.

Dienstagnachmittag ist die Gemeindeverwaltung nur am **05. August und 19. August von 14.00 bis 18.00 Uhr** besetzt.

An den übrigen Nachmittagen ist die Gemeindeverwaltung geschlossen. In der **35. Kalenderwoche** kommt es wegen einer EDV-Umstellung zu **Einschränkungen** im Betrieb. Näheres entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

#### Bürgermeister:

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters am Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr entfallen im August. Der 1. Bürgermeister steht aber **nach telefonischer Vereinbarung** gerne auch in dieser Zeit für ein Gespräch zur Verfügung.

#### Verkehrsamt:

Montag  
bis Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

#### AOK-Sprechtage im Rathaus:

jeden 1. Donnerstag im Monat  
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 13.30 bis 14.30 Uhr

Nächste Termine:

August: **kein** Sprechtag 07.09.2014

#### VdK-Sprechtage im Rathaus:

am 1. Dienstag im Monat  
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 14.30 bis 15.00 Uhr

Nächste Termine:

August: **kein** Sprechtag September: **kein** Sprechtag

## Informationen der Verwaltung

### Urlaubszeit - Reisezeit:

#### Geltungsdauer von Ausweisen/Reisepässen prüfen

Bitte überprüfen Sie das Ablaufdatum Ihres Reisepasses oder Personalausweises, damit Sie noch rechtzeitig vor Beginn der Urlaubszeit einen neuen Pass oder Ausweis beantragen können. Die Bearbeitungsfrist bei der Bundesdruckerei beträgt etwa 3 – 4 Wochen.

Die Ausweispapiere können nur **persönlich** beantragt werden.

## Äste, Bäume und Sträucher zurückschneiden:

Gehölze, die über 2 m hoch werden, benötigen einen Grenzabstand von 2 m. Es ist dringend erforderlich, dass die in Straßen und Wege hineinragenden Äste von Bäumen und Sträuchern zugeschnitten werden. Sichtdreiecke im Kreuzungsbereich sind ebenfalls freizuhalten.

## Rentenversicherung

### **Bescheide zur Mütterrente ab Mitte August**

In diesen Tagen erhalten Rentnerinnen und Rentner die Mitteilung der Deutschen Rentenversicherung zur Rentenanpassung zum 1. Juli 2014.

Der darin genannte Zahlbetrag enthält ausschließlich die Rentenerhöhung und nicht den Zuschlag der neuen sogenannten Mütterrente für vor 1992 geborene Kinder.

Renten, die bereits vor dem 1. Juli gezahlt wurden und die die Voraussetzungen für die Mütterrente erfüllen, werden automatisch neu berechnet. Ein Antrag ist dafür nicht notwendig, teilen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern mit.

Die Bescheide zur Mütterrente erhalten die Rentenbezieher im Zeitraum von Mitte August bis Mitte Oktober. Der Zuschlag wird rückwirkend zum 1. Juli ausgezahlt.

(Quelle: Deutsche Rentenversicherung)

## Informationen der Wasserversorgung

### Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung hat einen Härtegrad von I.

### Befüllen von Schwimmbädern melden!!

Damit die Trinkwasserversorgung der Gemeinde nicht gefährdet wird, bitten wir vor dem Auffüllen des Schwimmbades mit dem Wasserwart Lorenz Lehner, Tel: 0151/16891853 Kontakt aufzunehmen.

## Förderung für Kleinkläranlagen

### **Ende der RZKKA-Förderung für die Umrüstung von Kleinkläranlagen am 31.12.2014!!!**



Die Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen RZKKA 2010 treten am **31.12.2014 außer Kraft**, eine **Verlängerung** der Förderrichtlinien ist **ausgeschlossen**. Da Förderanträge erst nach Bau und Bauabnahme der Kleinkläranlage bei der Gemeinde vorgelegt werden können, sollten Kleinkläranlagenbetreiber möglichst rechtzeitig mit den Maßnahmen zur Nachrüstung beginnen. Andernfalls kann es zu Engpässen bei Begutachtung,

Lieferung, Einbau und Abnahme der nachzurüstenden Kleinkläranlagen kommen. Die Gemeinden benötigen ausreichend Zeit für die Bearbeitung der eingehenden Einzelanträge. Die Gemeinden müssen die Sammelanträge spätestens am 31.12.2014 beim Wasserwirtschaftsamt einreichen.

Nach dem 31.12.2014 beim Wasserwirtschaftsamt eingehende Sammelanträge sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2014 und 2015. Es kann zu Wartezeiten bei der Auszahlung der Zuschüsse kommen.

Sollten die Betreiber von Kleinkläranlagen die derzeit bestehende Fördermöglichkeit noch in Anspruch nehmen wollen, weisen wir darauf hin, dass die letzten Förderanträge bis spätestens Ende November 2014 bei der Gemeinde eingegangen sein müssen.

Die Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA 2010) sowie weitere Informationen stehen unter [www.rzkka.bayern.de](http://www.rzkka.bayern.de) als Download zur Verfügung.

## Aus den Gemeinderatssitzungen:

**22.05.2014**

### Bestätigung des neugewählten stellvertretenden Kommandanten der FF Maierhof

Bei den Neuwahlen der FF Maierhof am 28.03.2014 wurde der stellvertretende Feuerwehrkommandant Herr Hubert Dilger wiedergewählt. Herr Dilger erfüllt die Eignungsvoraussetzungen.

Der gewählte Feuerwehrkommandant Hubert Dilger wird gem. Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFWG) als stellvertretender Kommandant der FF Maierhof bestätigt.

### Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

Der 1. Bürgermeister Schröfl informierte den Gemeinderat über den Sachstand zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung und unterbreitete ein Angebot des Bayernwerkes, das nur einen teilweisen Umstieg auf LED vorsieht und verschiedene Lampen alternativ mit Stromsparleuchten ausrüsten möchte. Zwar kann hier bei der Investition eine größere Kostenersparnis erreicht werden, jedoch war man im Gemeinderat der Meinung, dass die Umrüstkosten nicht das alleinige Ausschlagkriterium sein dürfen. Insbesondere sind hier auch Folgekosten, Aspekte der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes und der Energieeinsparung zu beachten. Zudem sollte die Gemeinde Vorbildcharakter für energieeffizientes Verhalten an den Tag legen.

Das Angebot für die Ablösung der oberirdischen Straßenbeleuchtung für die vor 1991 erworbenen Straßenlaternen liegt nach Berechnung des Bayernwerkes bei 3.800 Euro. Es soll seitens der Gemeinde nochmals überprüft werden, ob nach dem Baujahr der Straßenbeleuchtung ggf. nochmals eine Verringerung des Betrages erreicht werden kann. Nach Ablauf des Wartungsvertrages der bis 2016 noch besteht, könnte dann der

restliche Teil der Straßenbeleuchtung abgelöst werden. Hier kommen nochmals Kosten auf die Gemeinde zu. Der Gemeinderat beschließt, der Beschluss zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wird aufrechterhalten. Die Straßenbeleuchtungsanlagen sind von der Fa. Bayernwerk abzulösen. Die Ausschreibungsarbeiten sind von der Fa. HPE vorzubereiten und durchzuführen.

### Bericht von der Bauausschusssitzung

Am 20.05.2014 fand eine Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Rattenberg statt.

#### Halteverbot Föhrenweg

Anlieger aus dem Bereich Föhrenweg und der anliegenden Straßen haben sich an die Gemeinde gewandt, weil es zu Zeiten von Gottesdiensten, insbesondere bei Beerdigungen durch beidseitiges Parken zum Teil nicht mehr möglich ist, mit einem PKW durchzukommen.

Der Bauausschuss schlägt vor:

Ein absolutes Halteverbot auf dem Grünstreifen. Sollte hierdurch keine Verbesserung eintreten so sollten ggf. eine Balkenabgrenzung aufgestellt oder Steine als Hindernis aufgestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt, auf dem Bereich des Grünstreifens im Föhrenweg wird ein absolutes Halteverbot errichtet. Zudem soll auf die Situation durch einen Hinweis im Gemeinboten aufmerksam gemacht werden. Sollte diese Maßnahme zu keinem Erfolg führen sollte sich vor weiteren Schritten, z. B. Einbringen von Steinen oder Balkenabgrenzungen nochmals der Gemeinderat mit der Thematik befassen.

#### Halteverbot vor Anwesen Dorfplatz 5

Der Antrag auf Einrichtung eines Halteverbotes entlang des Grundstückes Dorfplatz 5 erscheint dem Bauausschuss nicht erforderlich. Zum einen möchte man die zwei Parkplätze nicht aufgeben; zum anderen sind in diesem Bereich Ausweichmöglichkeiten gegeben, sodass nach Meinung des Bauausschusses das Parken hier erlaubt bleiben sollte.

Der Gemeinderat nimmt von der Empfehlung des Bauausschusses Kenntnis und ist ebenfalls für eine Ablehnung eines Halteverbotes auf der Länge des Anwesens Dorfplatz 5.

#### Birkenweg

Der Bauausschuss besichtigte die Einfahrttrumpete in den Birkenweg. Die Straßenbaumaßnahme Birkenweg wird in Kürze durchgeführt. Bei einer Ortseinsicht wurde festgestellt, dass die Einfahrttrumpete vom Föhrenweg her, sehr eng gestaltet ist und vor allem dem Winterdienst Probleme bereitet, da eine Zufahrt zum Birkenweg ohne Rangieren nicht möglich ist. Im Rahmen der Sanierung der Gemeindestraße könnte die Einfahrttrumpete etwas großzügiger gestaltet werden zumal dies innerhalb der Grenzen des gemeindlichen Grundstückes erfolgen kann. Mit dem anliegenden Grundstückseigentümer sollte bezüglich der Zurücknahme der bestehenden, teilweise auf gemeindlichem Grund befindlichen Mauer ein entsprechendes Gespräch geführt werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Einfahrttrumpete zum Birkenweg ist wie vorgeschlagen zu verbreitern. Der Gemeinderat stimmt der Kostenmehrung, die durch den breiteren Ausbau im Mündungsbereich entstehen wird, zu.

## Kindertagesstätte

Die Außenanlagen im Bereich der Kinderkrippe wurden noch nicht neu angelegt, weil diese seinerzeit aus der Ausschreibung genommen wurden. Die Kirchenverwaltung legte ein Angebot vor, dass das Vorbereiten der Außenanlagen und die Anlage eines Rasens beinhaltet, dass der Gemeinde mit ca. 2.000 Euro zu teuer erschien. Nach Besichtigung der Fläche durch den Bauausschuss und den erforderlichen Arbeitsaufwand war man der Meinung, dass der Kostenansatz gerechtfertigt ist und der Bauausschuss empfiehlt das Angebot anzunehmen.

Die Hecke beim Kindergarten wurde bedingt durch die Baumaßnahmen bei der Krippe seit zwei Jahren nicht mehr geschnitten. Ein Rückschnitt ist mit den vorhandenen Geräten von Kirchenverwaltung und Bauhof schwierig. Es soll daher versucht werden, den Rückschnitt gemeinsam mit der Gestaltung der Außenanlagen zu vergeben sofern das Angebot im Rahmen liegt. Die Kirchenverwaltung hat in der Zwischenzeit ein Kostenangebot für den Rückschnitt der 60 m-Hecke eingeholt das bei ca. 600 Euro liegt.

Zudem sollte aufgrund der Aufsichtsanforderungen für Krippenkinder bei Aufenthalt im Kindergartenfreigelände zwischen Kinderkrippe und Kindergarten der Bereich durch Zaun und Hecke abgetrennt werden. Frau Gietl vom Landratsamt Straubing-Bogen schlägt nur eine optische Abgrenzung vor, kann jedoch eine durchgehende Absperrung seitens des Landratsamtes nicht verhindern. Der Gemeinderat stimmt einer Abgrenzung in der vorgesehenen Art und Weise zu, jedoch sollte darauf geachtet werden, dass nur geeignete ungiftige Pflanzen für die Bepflanzung verwendet werden dürfen.

Die Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus bittet um Zustimmung zu folgenden Maßnahmen und Investitionen im Kindergarten/Kinderkrippe:

Die Außenspielanlagen im Kindergarten sind nach fast 20 Jahren sehr abgenutzt. Sie sollen deshalb abgebaut und ersetzt werden. Hierbei hat sich das Kindergartenpersonal für eine Turmkombination entschieden, die ohne Fundamente und Aufstellung in der Holzausfertigung bei 7.273,28 Euro und in der Aluminiumausfertigung bei 10.013,85 Euro liegt. Zudem sollten für die Kinderkrippe drei Außengeräte angeschafft werden. Eine Nestschaukel, ein Sandkasten in Lärche und ein Spielhäuschen mit Rutsche zum Preis von insgesamt ca. 3.800 Euro.

Eine Abfrage der technischen Daten für die Turmkombination durch die Gemeinde ergab, dass hier ein Fallraum von 11,73 m Länge und 8,15 m Breite zu schaffen ist. Eine ca. Abmessung im Lageplan ergibt, dass es hierbei wohl zu Überschneidungen mit den Sicherheitsbereichen der Schaukeln kommen wird. Zudem hat die Turmkombination eine Höhe von 4,30 m und eine Fallhöhe von 2,00 m. Es sind für die Anlage 11 Fundamente mit 50 x 50 x 50 cm, 4 Fundamente mit 30 x 30 x 30 cm und je ein Fundament mit 65 x 50 x 40 cm sowie 60 x 60 x 60 cm notwendig. Dem Gemeinderat erscheint die Anlage für die Altersgruppe 3 bis 6 Jahre etwas zu überdimensioniert. Es ist daher mit den Verantwortlichen der Kindertagesstätte nochmals ein Gespräch zu führen.

Für den Bereich der Kinderkrippe ergibt sich ebenfalls ein Platzproblem für das Aufstellen von drei Geräten, zudem muss zuerst der Außenbereich angelegt sein, bevor die Geräte aufgestellt werden können. Die Anschaffung sollte daher ebenfalls zurückgestellt werden und mit den Verantwortlichen der Kindertagesstätte nochmals ein Gespräch geführt werden.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt einer Vergabe der Aufträge für die Begrünung der Außenanlagen und für das Schneiden der Hecke zu. Mit der Anlage einer Abgrenzung zwischen Kindergarten besteht Einverständnis, jedoch ist darauf zu achten, dass nur geeignete ungiftige Pflanzen verwendet werden. Die übrigen Anträge sollen bis zur Klärung der Sachverhalte nochmals zurückgestellt werden.

## Grabenauffüllung bei Parkplatz Feuerwehrhaus

Der Bauausschuss besichtigte den Graben beim Feuerwehrhaus. Aufgrund von Problemen bei Mäharbeiten sollte dieser verrohrt werden. Der Bauausschuss war der Meinung, der Graben könnte verrohrt werden, wenn zu Beginn und Ende jeweils ein Schacht mit Gulli eingebaut wird und eine leichte Mulde bleibt. Die Maßnahme könnte im Zuge der kurz- bis mittelfristig anstehenden Maßnahme der Sanierung der Ortsdurchfahrt Rattenberg mit abgewickelt werden. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

## Verrohrung in Engelsdorf neben Kreisstraße

Bei der Gemeinde Rattenberg wurde angefragt, ob es möglich wäre einen Fußgängerzugang zum Fuß- und Radweg am Ortsingang Engelsdorf zu schaffen für Fußgänger die aus Richtung Egern kommen, weil die Böschung zum Fuß- und Radweg hier ziemlich steil und ein ungehinderter Zugang somit nicht möglich ist. Mit Vertretern des Landkreises Straubing-Bogen wurde ein Gespräch geführt, hierbei wurde eine Art Treppe oder Abgang an dieser Stelle für nicht sinnvoll erachtet, weil es an dieser Stelle unmittelbar nach der Kurve zu gefährlich ist, die Straße zu kreuzen. Dies sollte erst weiter in Richtung Engelsdorf erfolgen. Der Landkreis bot aber an, die Gemeinde könne das Stück auf der gegenüberliegenden Seite verrohren und somit begehbar machen. Bei einer Ortseinsicht stellt der Bauhof fest, dass beidseits gut ausgebaute, begehbare Bankette vorhanden sind. Eine Verrohrung in diesem Bereich wird nicht für sinnvoll erachtet. Der Gemeinderat beschließt, eine Verrohrung des Teilstückes wird abgelehnt.

## Oberflächenwasser Fuß- und Radweg:

Im Bereich nach dem Ende des Radweges in Engelsdorf kommt es nun bei Regenwetter zu einem vermehrten Abfluss von Oberflächenwasser auf der Straße, die parallel zur Kreisstraße verläuft. Hierbei konnte aber vor Ort keine Einigkeit erzielt werden, wohin genau der Abfluss stattfindet. Man kam daher im Bauausschuss überein, an einem Regenwettertag durch den Bauhof erneut eine Ortseinsicht vorzunehmen, um das Abflussverhalten feststellen zu können. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

## Ruhebank zwischen Engelsdorf und Siegersdorf

Der Standort für eine Ruhebank zwischen Engelsdorf und Siegersdorf wurde festgelegt. Der Gemeinderat stimmt dem geplanten Standort zu.

## Straßenentwässerung in Privatgrundstück in Pareszell

In Pareszell wurde ein Grundstück besichtigt, bei dem es vermeintlich durch Straßenentwässerung zu Beeinträchtigungen im Grundstück gekommen war. Bei näherer Betrachtung handelt es sich aber wohl nicht um Oberflächenwasser aus der Straßenentwässerung, sondern wohl eher um einen Wildfluss. Zudem wurde von der Gemeinde bei der Straßenbaumaßnahme 2002 bereits eine Entschädigung für die Verschlechterung des Besitzes durch Oberflächenwasser entrichtet, sodass eine erneute Entschädigung aus rechtlichen Gründen ausscheidet.

### Mäharbeiten bei Kapelle in Untergschwandt

Die Mäharbeiten bei der gemeindlichen Kapelle in Untergschwandt werden während des Jahres von einigen Anliegern durchgeführt. Dies wird aber immer schwieriger, weil sich das Gestrüpp um die Hecke immer stärker ausbreitet und in das angrenzende Feld wächst. Das Gestrüpp sollte daher durch den Bauhof zurückgenommen werden, sodass eine Landschaftspflege wieder leichter möglich wird. Zudem sollte auf die Dorfgemeinschaft Untergschwandt hingewirkt werden, ob nicht vielleicht ausreichend Personen gefunden werden können, die sich bei der Landschaftspflege des Kapellenumfeldes abwechseln. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

### Feuchtigkeit bei Feuerwehrhaus in Grub

Beim Feuerwehrgerätehaus in Grub ist an der Außenseite und auch an der Innenseite der rückwärtigen Mauer ein Feuchtigkeitseintrag festzustellen. Dieser kommt vermutlich von der unzureichenden Abdichtung der Rückseite des Feuerwehrhauses. Im Bauausschuss ist man deshalb der Meinung die Abdichtung erneuern zu wollen. Das Material sollte zu lasten der Gemeinde gehen. Arbeitsleistung sollte durch die Freiwillige Feuerwehr erbracht werden. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

### Bushäuschen Neuhammer

Die Eltern von Neuhammer stellten einen Antrag auf Errichtung eines Bushäuschens für die Schulkinder nach Viechtach und zur Grund- und Mittelschule in Rattenberg. Für die Errichtung durch den ÖPNV reicht die Kinderzahl nicht aus, da nur zwei Kinder in Viechtach weiterführende Schulen besuchen und zwei weitere Kinder in die Schule in Rattenberg gehen. Die Eltern erklärten sich bereit, das Grundstück für die Aufstellung des Bushäuschens unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Die Errichtung eines Bushäuschens wird durch den Bauausschuss befürwortet. Die Zulässigkeit des Standortes ist noch mit den Fachstellen abzuklären. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

### Antrag auf Verrohrung Straßengraben in Hochholz

Die Eigentümer des Grundstücks Hochholz 9 stellten bei der Gemeinde einen Antrag auf Verrohrung des Straßengrabens im Bereich entlang ihres Grundstücks. Da es sich um ein sehr langes Stück handelt, schlägt der Bauausschuss vor, der Verrohrung zuzustimmen sofern am Ende des Grundstücks ein Schacht eingebaut wird. Zudem ist eine Mulde zu belassen und auf der gesamten Länge eine Sickerung einzubauen. Die Wasserschieber dürfen nicht überdeckt werden, sofern erforderlich sollen diese vom Bauhof nach oben versetzt werden. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

### Festlegung Sitzungstermine für das restliche Jahr 2014

Für das restliche Jahr 2014 wurden folgende Sitzungstermine vorgeschlagen:

Sitzungstermine:

Juni:	Donnerstag, 12.06.2014	19:30 Uhr
Juli:	Donnerstag, 24.07.2014	19:30 Uhr
August:	Sitzungsfrei	
September:	Donnerstag, 11.09.2014	19:30 Uhr
Oktober:	Donnerstag, 09.10.2014	19:30 Uhr

November:	Donnerstag, 13.11.2014	19:00 Uhr
Dezember:	Donnerstag, 11.12.2014	19:00 Uhr

Bürgerversammlung:

Oktober:	Donnerstag, 23.10.2014	19:30 Uhr
----------	------------------------	-----------

Ausweichtermin:	Donnerstag, 30.10.2014	19:30 Uhr
-----------------	------------------------	-----------

### Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung in Wassesbühl

Gegen die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes wurden seitens des Gemeinderates keine Einwendungen erhoben. Bei einer Bauanfrage beim Landratsamt Straubing-Bogen bezüglich der Errichtung eines Wohngebäudes in Wassesbühl wurde mitgeteilt, dass eine Wohnbebauung auf dem Grundstück Fl. Nr. 409/1, Gemarkung Siegersdorf baurechtlich nur zugelassen werden kann, wenn die Gemeinde bereit ist, eine Außenbereichssatzung zu erlassen. Ein Vorschlag für den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung wurde vom Landratsamt Straubing-Bogen unterbreitet.

Die Gemeinde Rattenberg steht dem Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung in Wassesbühl grundsätzlich positiv gegenüber, sofern der Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten mit der Gemeinde abschließt.

Mit der Übernahme der Planungsarbeiten durch Architekt Pongratz besteht seitens der Gemeinde Einverständnis. Etwaig erforderliche Ausgleichsflächen müssten vom Antragsteller auf seine Kosten bereitgestellt werden. Eine Versorgung des Baugrundstückes durch gemeindliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung kann nicht gewährleistet werden.

Der Gemeinderat beschließt unter den o. g. Voraussetzungen das Verfahren auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung in Wassesbühl zu eröffnen.

### Straßenbaumaßnahmen - Kostenmehrungen Sachstand:

Der erste Bürgermeister informierte den Gemeinderat über den Sachstand bei nachstehenden Gemeindestraßen.

#### Birkenweg:

Hier fallen Mehrkosten durch die vor Ort festgelegte zu asphaltierende Breite von ca. 4,0 m und Absenken der Straße um etwa 30 cm (etwa auf Höhe Hs.Nr. 3) an. Die zusätzlichen Kosten für den Birkenweg belaufen sich derzeit auf ca. 2.500,- € hinzu kommen hier noch die Kosten für eine Verbreiterung der Einfahrttrompete.

#### GVS Hubing-Siegersdorf:

Im Bereich der Einmündung in die St 2326 muss aufgrund des schlechten Unterbaus ein Vollausbau erfolgen. Durch eine reine Oberbauverstärkung sind auch künftig unterschiedliche Setzungen des Untergrunds zu befürchten, was unter dem Gesichtspunkt der Dauerhaftigkeit der Maßnahme keine sinnvolle Lösung darstellt.

Richtung Bauende (ca. St 0+750 bis 0+850) sind in der Ausschreibung 30 m Vollausbau und der Einbau einer Drainage zur Kofferentwässerung vorgesehen. Die ausführende Firma empfiehlt hier aufgrund des schlechten Zustands des Oberbaus

(Spurrillen und Netzrissbildung in Fahrbahnmitte) auf einer Länge von etwa 90 m ebenfalls einen Vollausbau zu machen. Die zusätzlichen Kosten für die 90 m Vollausbau belaufen sich auf ca. 19.000,- €

#### Hofzufahrten:

Die drei Hofzufahrten in Engelsdorf, Hinterfelling und Oberstein wurden vom Amt für Ländliche Entwicklung genehmigt und werden derzeit von der Fa. MKS zur Ausschreibung vorbereitet. Diese soll in Kürze durchgeführt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Mehrkosten für die beiden Straßenbaumaßnahmen zur Kenntnis und genehmigt diese vollumfänglich. Soweit durch die erweiterten Maßnahmen überplanmäßige Kosten entstehen werden diese hiermit genehmigt. Außerdem ist der Gemeinderat mit der Durchführung der Ausschreibung durch das Ing. Büro MKS, Ascha einverstanden.

#### Antrag DJK auf Unterstützung bei der Sanierung des Beach-Volleyball-Platzes

Der Aufnahme des Tagesordnungspunktes wurden seitens des Gemeinderates nicht widersprochen. Die DJK stellte durch den 1. Vorstand Tobias Schötz mit E-Mail einen Antrag auf Unterstützung bei der Sanierung des Beach-Volleyball-Platzes.

Der Kostenvoranschlag schließt mit einer Angebotssumme von ca. 7.800 Euro ab. Die DJK bittet die Gemeinde um die Unterstützung bei der Umsetzung des Vorhabens. Nach realistischen Einschätzungen kann das Projekt bewerkstelligt werden, wenn die Gemeinde durch die Bauleistung des Bauhofes hier Unterstützung leistet. Im Gegenzug kann die Gemeinde bzw. der Bauhof den Sand gerne für sich verwenden, da ein neuer eingebracht werden muss. Durch entsprechende finanzielle und personelle Eigenleistungen der DJK würde die DJK einen Zuschuss in Höhe von etwa 2.000,- EUR beantragen.

Im Gemeinderat wurde der Antrag positiv bewertet, da der Platz eine Bereicherung für das Ortsbild darstellt und gerade in den Sommermonaten stark frequentiert ist. Hinsichtlich der Bauhofunterstützung ist die technische und personelle Kapazität des Bauhofes zu berücksichtigen, eine Unterstützung kann hier nur im beschränkten Rahmen erfolgen. Art und Umfang sind durch den ersten Bürgermeister mit den Vereinsverantwortlichen abzuklären.

Der Gemeinderat beschließt, der DJK wird für die Sanierung des Beach-Volleyball-Platzes ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 2.000,00 Euro gewährt.

#### Wünsche und Anträge

##### Rasenmäher Kläranlage:

Der erste Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass für die Kläranlage ein neuer Rasenmäher angeschafft werden muss.

##### Ruhebank:

Aus dem Gemeinderat kam der Antrag in Renften beim Kirschbaum eine Ruhebank aufzustellen.

**12.06.2014**

#### Allgemeine Information

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat

- über die anstehenden Termine,
- den Sachstand bei den Außenanlagen der Kindertagesstätte,
- das Gespräch mit dem Ing. Büro HPE über die kommende Ausschreibung der LED-Straßenbeleuchtung und die Vertragsverhandlungen mit dem Bayernwerk,
- den Sachstand bei den Straßensanierungen
- den Submissionstermin für die Vergabe der Straßenbaumaßnahmen „Zufahrt Engelsdorf, Zufahrt Oberstein und Zufahrt Hinterfelling“ am 01.07.2014 und die erforderliche Vergabebesitzung am 03.07.2014 um 19.30 Uhr
- eine Vorankündigung der Bauausschuss und Touristikausschusssitzung für Anfang bzw. Mitte Juli. Die Mitglieder des Touristikausschusses wurden gebeten, sich über die Gestaltung der Homepage Gedanken zu machen und hierzu Anregungen zu sammeln. Vor allem sollte die künftige Homepage barrierefrei sein.

#### Angebot auf Durchführung eines sozialwissenschaftlichen Projektes

Herr Klaus Aschenbrenner stellte das Projekt Kommunale Planung für das Alter in Rattenberg vor. Die demographische Entwicklung führt in Rattenberg zu einer Zunahme der älteren und Abnahme der jüngeren Bevölkerung. Hierzu werden sich die Anforderungen an die Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge und die Bedürfnisse der Bevölkerung wandeln. Um auf diese Veränderungen vorbereitet zu sein und eine solide Planungsgrundlage für die gemeindliche Entwicklung zu schaffen, bietet Herr Aschenbrenner an, das Projekt als Case-Manager zu begleiten und betreuen.

Das Projekt gliedert sich in drei Phasen:

##### Sozialraumanalyse:

Hier findet eine Bestandsaufnahme und Erhebung von Daten über Bevölkerung, Infrastruktur etc. statt. Hierzu ist ein Projektmanager/Projektmanagerin zu benennen, der günstigenfalls aus der Gemeindeverwaltung stammt.

##### Beteiligungsprozess:

Durch eine Befragung der Bevölkerung „40+“ und Experteninterviews sollen Fehlentscheidungen verhindert und der Bedarf festgestellt werden. Vereine, Bürger und Initiativen sollen miteinbezogen werden. Teams erarbeiten Konzepte.

##### Beratungs- und Begleitungsprozess:

Konzeptentwicklung und Umsetzung der Ergebnisse.

Als Dauer für das Projekt sind voraussichtlich drei Jahre angesetzt.

Sollte sich der Gemeinderat für eine Durchführung des Projektes aussprechen. Sind im ersten Schritt ein Projektmanager/Projektmanagerin (idealerweise Bedienstete der Gemeinde) zu benennen und ein Teammanager/Teammanagerin einzusetzen.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung sollte dann das Konzept vorgestellt werden. Hierbei sollen bereits idealerweise Teams gebildet werden.

Nach Durchführung der Sozialraumanalyse sollte das Ergebnis wiederum in einer Bürgerversammlung vorgestellt werden. Hier sollen Arbeitsgruppen aus interessierten Bürgern gebildet werden, die sich am Entwicklungs- und Umsetzungsprozess maßgeblich beteiligen. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

### **Konkretisierung des Aufgabenbereichs für den neugebildeten Wasserausschuss**

Hinsichtlich des neu gegründeten Wasserausschusses sollte der Aufgabenbereich festgelegt werden. Die Kenntnis und Berücksichtigung der Wasserversorgungseinrichtungen ist für die Arbeit des Wasserausschusses eine Grundvoraussetzung. Im Gemeinderat war man sich einig, keine detaillierte Aufgabenzuweisung vornehmen zu wollen. Der Wasserausschuss solle sich mit der Modernisierung und Verbesserung und den Ausbau der Nachhaltigkeit der Wasserversorgung beschäftigen und ein Konzept für die Umsetzung erstellen. Zudem sollten die Bürger für das Thema Wasserversorgung sensibilisiert und darüber informiert werden.

Der Gemeinderat beschließt, der Wasserausschuss soll sich künftig mit den Belangen der Wasserversorgung, dem Thema Abwasserbeseitigung - Teilbereich Kanalisation, der nachhaltigen Sicherung der Wasserversorgung während langer Trockenperioden sowie der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema widmen.

### **Zusätzliche Straßenbaumaßnahmen**

Der 1. Bürgermeister berichtete von einem Gespräch mit Herrn Osterholzer vom Amt für ländliche Entwicklung Landau. Herr Osterholzer teilte mit, dass vermutlich zusätzliche Fördergelder verfügbar sind und ggf. weitere Straßenbaumaßnahmen über das Programm des Amtes für ländliche Entwicklung gefördert werden können. Für den 03.07.14 wurde um 15:00 Uhr ein Ortstermin zur Beurteilung der Förderfähigkeit und Zeitplan der Umsetzung vereinbart. Sollte die Förderfähigkeit gegeben sein, könnten vielleicht im Jahr 2014 noch ca. 3 bis 5 Maßnahmen angegangen werden. Von den, aus der Prioritätenliste vom 11.09.2012 noch offenen Straßenbaumaßnahmen, sollte versucht werden, für die nachstehenden Straßen eine Förderung zu erreichen.

Riedelswald – Zufahrt Maurer (verlängert bis zur Straße nach Maierhof)  
Redlmühl  
Obermaulendorf  
Weisholz  
Unterholzen-Perlbachstraße  
Unterholzen  
Zufahrt Ödhof  
Weberhäusl  
Baumgarten  
Altwies  
Ortsdurchfahrt Krisenzell

Zusätzlich sollen noch folgende Straßen geprüft werden:  
Riedelswald Richtung Oberhaag  
Neurandsberg (Zufahrt Burggasthof)  
Breneck

Es soll versucht werden bevorzugt längere Straßenzüge und viel befahrene Strecken gefördert zu bekommen. Soweit technisch, rechtlich und zeitlich umsetzbar, sollte die maximale erreichbare Anzahl von Straßenzügen saniert werden.

Für die am 11.09.2012 in der Prioritätenliste enthaltenen Straßen wurden von drei Ing. Büros Angebote eingeholt und der Planungsauftrag seinerzeit an das Büro MKS als dem wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Die Beabsichtigung der Beauftragung für die Planungsarbeiten für die weiteren Straßenbaumaßnahmen wurde im Ing. Vertrag bereits vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt, beim Amt für Ländliche Entwicklung ist für die beim Gespräch am 03.07.2014 als förderfähig erachteten Straßen ein Förderantrag bei der Direktion für Ländliche Entwicklung zu stellen. Die Maßnahmen sollen nach Möglichkeit noch im Jahr 2014 abgewickelt werden.

Mit den Planungsarbeiten soll das Ing. Büro MKS, Ascha gemäß vorliegendem Angebot, beauftragt werden.

### **Wünsche und Anträge**

#### Hinweisschilder:

Auf die öffentliche Toilette im Rathaus sollte durch ein Infoschild hingewiesen werden. Zudem wäre ein Hinweisschild für die Fußgänger am Ende des Fuß- und Radweges in Engelsdorf von Vorteil, das auf den ungefährlicheren Weg über die Parallelstraße zur Kreisstraße hinweist.

#### Asphaltierung des Donau-Regen-Radweges:

Die übrigen Landkreisgemeinden lehnen derzeit eine Asphaltierung des Donau-Regen-Radweges ab. Der Landkreis wollte sich jedoch bemühen, Richtung Miltach eine Lösung zu erreichen und die Möglichkeiten ermitteln, ob eine Förderung für den Bereich Rattenberg-Miltach möglich wäre. Da es beim Landratsamt Straubing-Bogen Ende des Jahres zu einem Sachbearbeiterwechsel kommen wird, sollte zumindest heuer noch versucht werden, eine Aussage über die Fördermöglichkeiten zu erhalten.



**Schöne und erholsame Urlaubszeit!**

VHS

Für Ihre Pinnwand liegt Ihrem Gemeindeboten das neue Kursprogramm 2014/15 der Vhs-Außenstelle Konzell-Rattenberg-Haibach bei.

Suchen Sie sich Ihren Kurs aus und melden Sie sich an bei Marianne Bauer, Tel. 09963/456 oder per E-Mail an [bauer\\_marianne@yahoo.de](mailto:bauer_marianne@yahoo.de)

## Defibrillator

### Raiffeisenbank spendet Defibrillator

Im Selbstbedienungsbereich der Geschäftsstelle Rattenberg der Raiffeisenbank Rattiszell-Konzell in der Hauptstraße ist seit kurzem ein Defibrillator frei zugänglich.

Der plötzliche Herztod ist eine der häufigsten Todesursachen in Deutschland. Bei 85 % dieser Herztode geht ein sog. Kammerflimmern voraus. Hier ist die wirksamste Methode die Defibrillation, denn jede Minute ohne wirksame Reanimation reduziert die Überlebenschancen um 10%. Die durch das Kammerflimmern hervorgerufene Unterversorgung des Gehirns mit Sauerstoff kann binnen kurzer Zeit zu dauerhaften Schäden führen. Aus diesem Grund hat sich die Raiffeisenbank Rattiszell-Konzell entschlossen, in ihren Geschäftsräumen einen 24 Stunden frei zugänglichen Defibrillator zur Verfügung zu stellen.

Im Juni fand eine Einweisung für interessierte Ersthelfer statt.



## Sonstiges:

Haus für das Leben e.V., Frauenhaus/Frauennotruf  
Tel. 0 94 21/83 04 86  
Nähere Infos: [www.haus-fuer-das-leben.de](http://www.haus-fuer-das-leben.de)

- Beratung und Hilfe – auch für Angehörige und Bekannte
- Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, sowie für Frauen, die von Misshandlung bedroht werden
- Anonymität
- Vorübergehende Wohnmöglichkeit
- Rund um die Uhr Telefonbesetzung



WE ARE FLEXIBLES

**BK**  
BISCHOF + KLEIN

**TAG DER  
OFFENEN TÜR  
BEI B+K IN KONZELL**

**BESUCHEN  
SIE UNS!**

**SAMSTAG  
20.09.2014  
10-15 UHR**

**PRÄSENTATION DER  
AUSBILDUNGSBERUFE**



### WIEGEAKTION MIT TOLLEN PREISEN!

- Macht mit, als Schulklasse oder Vereinsmannschaft.
- Gestaltet euer Vereins- oder Schulwappen.
- Wiegt eure Gruppe auf unserer LKW-Waage – das höchste Gewicht gewinnt.
- Als Hauptgewinn winken 300 Euro in bar und weitere attraktive Geld- und Sachpreise.
- Teilnehmen können Schulklassen sowie Schüler- und Jugendmannschaften bis zu 18 Jahren.

### DAS ERWARTET EUCH

- Werksbesichtigung bei laufender Produktion
- Herstellung von Verpackungen für Produkte des täglichen Bedarfs – Kaffeeverpackungen, Verpackungen für Taschentücher oder Hundefutter
- Spannende Produktionsprozesse: Folien blasen, bedrucken, konfektionieren
- Mittagessen, Kaffee und Kuchen sowie Kinderbetreuung



Bischof + Klein GmbH & Co. KG | Industriestraße 1 | 94357 Konzell

[www.bk-international.com](http://www.bk-international.com)

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Rattenberg, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg  
V. i. S. d. P: Schröfl Dieter, 1. Bürgermeister, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg  
Druck: Gemeinde Rattenberg